

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.09.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
05.11.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
19.11.2014	Hauptausschuss
27.11.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2015 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben im Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst liegen im kommenden Jahr bei voraussichtlich 1.352.219 € und damit 38.916 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2014. Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bildet der Mittelwert der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren (2009 – 2013).

Für den Bereich des Winterdienstes wird mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 923.004 € gerechnet (Vorjahr 995.589 €). Dies entspricht einer Kostensenkung um 75.585 €.

Der größte Ausgabeposten sind die Kosten für die Erstattung von Leistungen des Baubetriebshofes mit 924.140 €. Des Weiteren werden aus 2011 eine Kostenüberdeckung von 87.244 €, aus 2012 eine Kostenüberdeckung von 12.192 € und aus 2013 eine Kostenüberdeckung von 38.770 € angerechnet.

Insgesamt können die Gebühren für den Winterdienst daher von bisher 1,37 € auf 1,04 € Veranlagungsmeter gesenkt werden.

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 429.215 € und damit 33.669 € über den voraussichtlichen Kosten für 2013 (395.546 €).

Hier sind neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes mit 368.640 € auch die Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2011 von 9.987 €, aus dem Jahr 2012 von 12.114 € und aus dem Jahr 2013 von 15.259 € berücksichtigt.

Bei den Anliegerstraßen bzw. den innerörtlichen Straßen werden die Gebühren um 0,14 € bzw. 0,11 € je Veranlagungsmeter erhöht.

Bei den überörtlichen Straßen werden die Gebühren um 0,07 € je Veranlagungsmeter geringfügig erhöht.

Bei den Straßen des Innenstadtrings bzw. den Straßen der Fußgängerzone werden die Gebühren um 1,26 € bzw. 1,33 € je Veranlagungsmeter erhöht.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2015